



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2019

Freitag, 01. Februar 2019

Nr. 3

Inhalt

Bekanntmachungen der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Schulverband Garching a.d.Alz;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Die verloren gegangenen Sparkassenbücher der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Nr. 3025227251, 3025260732, 3025306444, 3482298381

lautend auf

Erna Hammer, geb. 12.09.1932
Burgfrieden 2
84489 Burghausen

werden aufgeboden.

Inhaber müssen ihre Ansprüche bis spätestens 26.04.2019 bei der Sparkasse Altötting-Mühldorf geltend machen. Nach diesem Zeitpunkt wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Altötting, 25.01.2019

Bekanntmachung der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Nr. 3025081443

lautend auf

Georg Pirsch, geb. 12.12.1936
Neufahrn 6
84562 Mettenheim

wird aufgeboten.

Inhaber müssen ihre Ansprüche bis spätestens **02.05.2019** bei der Sparkasse Altötting-Mühldorf geltend machen. Nach diesem Zeitpunkt wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Altötting, 30.01.2019

Nr. 31 - Az. 941.4

Schulverband Garching a.d.Alz;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Im Vollzug des § 9 Abs. 9 BaySchFG wird nachstehend die Haushaltssatzung dieses Schulverbandes gemäß Art. 24 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Schulverbandes
Garching a.d.Alz
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 und 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Garching a.d.Alz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

- im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **843.650 €**
- im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **50.000 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

(1) **Verwaltungshaushalt**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **751.750 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf **197 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **3.815,9898 €** festgesetzt.

(2) **Vermögenshaushalt**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **0 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf **197 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die **Investitionsumlage** wird je Verbandsschüler auf **0 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Schulverbandsumlage ist von den Mitgliedsgemeinden vierteljährlich, jeweils am 25.01., 25.04., 25.07. und 25.10. des Jahres zu entrichten.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Garching a.d.Alz, 28. Dezember 2018

gez.

Christian Mende

Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle des Schulverbandes während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Altötting, 28. Januar 2019

Landratsamt Altötting

Landratsamt Altötting
Erwin Schneider
Landrat
